

Federf. Stadtamt: Ingenieuramt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Herr Stadtbaurat Stojan	01.02.2007	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Abwasserbeseitigungskonzept 2006

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Entsprechend § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz LWG NRW haben Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen.

Weiterhin haben die Gemeinden nach § 53 Abs. 1 LWG NRW der zuständigen Behörde im Abstand von 5 bzw. zukünftig 6 Jahren ein Abwasserbeseitigungskonzept ABK vorzulegen. Inhalt des ABK ist die zeitliche Abfolge der die Abwasserableitung betreffenden Maßnahmen, sowie die damit verbundenen geschätzten Kosten (Vwv über den Mindestinhalt der ABK der Gemeinden und die Form ihrer Darstellung, RdErl. v. 02.10.84).

Das ABK 2001 (3.Fortschreibung) hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung vom 31.10.01 beschlossen. Die 4.Fortschreibung des ABK liegt in Form des ABK 2006 vor.

Das ABK gibt einen Überblick über die Gesamtheit der erforderlichen Kanalerneuerungsmaßnahmen und -sanierungsmaßnahmen im Stadtgebiet; es enthält aber keine prüffähigen Details. Zur fachlichen und rechtlichen Überprüfung der notwendigen Einzelmaßnahmen sind die im Wasserrecht vorgesehenen Verfahren durchzuführen. Die endgültige Festlegung der Maßnahmen erfolgt in den jeweiligen Haushaltsmeldungen.

Die Durchführung der aufgeführten Maßnahmen kann bei eingehender Begründung zeitlich verschoben werden, ebenso ist eine nachträgliche Aufnahme von dringend erforderlichen Maßnahmen in das ABK möglich.

Für den Zeitraum von 2006 bis 2011 sieht das ABK ein Investitionsvolumen von 22. Mio. € vor. In diesen Kosten sind die Aufwendungen für die Gewässerverbesserungen im Rahmen des Boyeumbaus einschließlich der Nebengewässer (durchgeführt durch die Emschergenossenschaft) enthalten.

Die Finanzierbarkeit des ABK ist über den Gebührenhaushalt gesichert, die Maßnahmen werden in den Vermögenshaushalten der nächsten Jahre veranschlagt.

Die Abstimmung des vorliegende ABK mit den zuständigen übergeordneten Wasserbehörden (hier Untere Wasserbehörden Recklinghausen und StUA Herten) erfolgte bereits.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss stimmt dem vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzept 2006 zu und empfiehlt dem Rat der Stadt Gladbeck das ABK 2006 zu beschließen.

Der Bürgermeister
I.V.

- Stojan -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: